

WAHLPROGRAMM

ZUR KOMMUNALWAHL 2026

Sachlich. Bürgernah. Verantwortlich



AfD

Kreisverband Starnberg



**Kreiswahlprogramm der Starnberger
Alternative für Deutschland (AfD)
zur bayerischen Kommunalwahl
am 8. März 2026**

Vorwort

Präambel

Der AfD-Kreisverband Starnberg hat bereits ein Jahr vor der Kommunalwahl eine Kreisprogrammkommission eingesetzt, um ein speziell auf den Landkreis und seine Gemeinden zugeschnittenes Programm zu entwerfen.

14 engagierte Mitglieder haben sich ehrenamtlich in ihrer Freizeit mit den Themen beschäftigt, die für Kreis und Stadt Starnberg und die anderen 13 Gemeinden besonders relevant sind, und hierzu unsere AfD-Positionen erarbeitet. Das Kreisprogramm ergänzt somit speziell für Starnberg das bayernweite AfD-Rahmenprogramm, das am 25.10.25 vom Landesparteitag auf der Basis der Expertise von 13 Landesfachausschüssen beschlossen wurde. Wir passen die allgemeinen AfD-Positionen auf die konkreten Themen an, die im Starnberger Landratsamt und den 14 Rathäusern aus unserer Sicht relevant sind und setzen hierbei lokale Schwerpunkte.

Im Fokus stehen insbesondere die Themen Umwelt und Energie (u.a. Windkraft), Konsolidierung der kommunalen Finanzen durch Konzentration auf die Pflichtaufgaben, Stärkung der demokratischen Mitwirkungsrechte und Beendigung der Überforderung durch unkontrollierte Migration. Außerdem beziehen wir zu weiteren kommunal wichtigen Themen wie der Stärkung des Wirtschaftsstandorts, Sicherheit und Ordnung, Bau und Verkehr sowie Gesundheit Stellung.

Das vorliegende Starnberger Programm wurde nach der Erarbeitung durch die Kreisprogrammkommission durch den Kreisvorstand und die Mitgliederversammlung basisdemokratisch beschlossen und wird unseren Kreis-, Stadt- und Gemeinderäten in den nächsten sechs Jahren als Leitfaden dienen.

Wir wünschen Ihnen eine anregende Lektüre und stehen Ihnen bei Rückfragen unter starnberg@afdbayern.de zur Verfügung.

Inhaltsverzeichnis

1. Demokratie und Recht auf lokaler Ebene stärken	7
• 1.1 Direkte Demokratie ausbauen – mehr Ratsbegehren	
• 1.2 Bürgerbegehren fördern statt behindern	
• 1.3 Mehr Öffentlichkeit – weniger Hinterzimmer	
• 1.4 Respekt vor Bürgerversammlungen und Bürgerbegehren	
• 1.5 Frühzeitige und verständliche Information der Bürger	
• 1.6 Verbindliche Bürgerfragestunden	
• 1.7 Keine politische Mauschelei – volle Transparenz bei Gremienbesetzungen	
• 1.8 Offenlegung der Geschäftsordnungen	
2. Sicherheit und Ordnung – Für lebenswerte und sichere Gemeinden 9	
• 2.1 Sofortiges Einschreiten bei Ruhestörungen	
• 2.2 Hohe Bußgelder für Graffiti, Vandalismus und Vermüllung	
• 2.3 Stärkung des kommunalen Ordnungsdienstes	
• 2.4 Feuerwehr und Katastrophenschutz stärken	
3. Migration und Asyl im Landkreis Starnberg	10
• 3.1 Asylpolitik im Sinne der Bürger – Keine Masseneinrichtungen in Wohngebieten	
• 3.2 Konsequente Anwendung des geltenden Rechts	
• 3.3 Finanzielle Leistungen und Arbeit	
• 3.4 Ausweisung und Integration	
• 3.5 Übererfüllung der Asylantenquote und rechtliche Mittel	
• 3.6 Prüfung freiwilliger Ausgaben	

4. Haushalt und Finanzen – solide, sparsam, bürgerlich	11
• 4.1 Fokus auf Pflichtaufgaben	
• 4.2 Begrenzung von Sozialausgaben	
• 4.3 Kreisumlage senken – Gemeinden stärken	
• 4.4 Keine neuen Schulden	
• 4.5 Verwaltung verschlanken und digitalisieren	
• 4.6 Transparenz gegenüber den Bürgern	
5. Bauen – konservativ, sinnvoll, ortstechnisch	12
• 5.1 Erhalt des Ortsbildes und regionaler Architektur	
• 5.2 Wohnraum für Einheimische	
• 5.3 Innen- vor Außenentwicklung	
• 5.4 Maßvolle Entwicklung von Gewerbegebäuden	
• 5.5 Mischnutzung und Vielfalt fördern	
• 5.6 Langfristige Planung und Bürgerbeteiligung	
6. Umwelt und Energie	13
• 6.1 Ablehnung neuer Windkraftanlagen	
• 6.2 Nutzung nachhaltiger Energiequellen (Wasser, Sonne, Biomasse, Geothermie)	
• 6.3 Energieagentur – Überprüfung und Neuausrichtung	
• 6.4 Schutz von Wald, Wasser und Artenvielfalt	
• 6.5 Förderung regionaler Landwirtschaft und Biodiversität	
• 6.6 Umweltbildung und Bewusstseinsförderung	
• 6.7 Fazit	
7. Verkehr	16
• 7.1 Verzicht auf kostenintensive Straßenumbauten	
• 7.2 Sicherung der Verkehrsanbindung kleiner Dörfer	
• 7.3 Sichere Radwege	
• 7.4 Sanierung der Bahnhöfe	
• 7.5 Fluglärmreduzierung und Nutzung des Sonderflughafens Oberpfaffenhofen	

8. Heimat, Kultur, Freizeit und Sprache	18
• 8.1 Förderung einheimischer Kultur und Vereine	
• 8.2 Pflege regionaler Traditionen und Brauchtum	
• 8.3 Keine Ideologie in öffentlichen Einrichtungen	
• 8.4 Erhalt kommunaler Schwimmbäder	
9. Gesundheit	19
• 9.1 Stärkung der Kreiskliniken – Ablehnung der Krankenhausreform	
• 9.2 Ausbau der ambulanten Versorgung	
• 9.3 Unterstützung nach Corona-Folgen	
• 9.4 Vorsicht beim 5G-Ausbau	
• 9.5 Suchtprävention und Drogenpolitik	
10. Bildung und Erziehung	21
• 10.1 Ausbau bezahlbarer Kitaplätze	
• 10.2 Förderung naturnaher Freizeitangebote	
• 10.3 Gesundheits- und Bewegungserziehung	
• 10.4 Sanierung der Schulgebäude	
11. Wirtschaft und Arbeit – regional, stark, unabhängig	22
• 11.1 Bürokratieabbau und Gründungsfreundlichkeit	
• 11.2 Faire kommunale Abgaben	
• 11.3 Stärkung regionaler Anbieter	
• 11.4 Einführung eines digitalen Marktplatzes	
12. Digitalisierung und Technik – ländlich, aber modern	23
• 12.1 Breitband- und Glasfaserausbau	
• 12.2 Digitale Bürgerdienste	
• 12.3 Smarte Technologien in den Gemeinden	
• 12.4 Förderung digitaler Kompetenzen	
• 12.5 Einrichtung eines Digital-Kompetenzzentrums	

13. Tourismus mit Maß und Stil – Qualität statt Masse	24
• 13.1 Förderung stiller Tourismusformen	
• 13.2 Regionale Vernetzung und Markenbildung	
• 13.3 Schutz des Wohnraums	
• 13.4 Touristische Ausbildung und Qualifizierung	
14. Handwerk und Technik – Zukunft aus eigener Kraft	25
• 14.1 Beschleunigung von Genehmigungen	
• 14.2 Bevorzugung regionaler Handwerksbetriebe	
• 14.3 Fachkräftesicherung und Ausbildung	
• 14.4 Förderung technischer Innovationen	
• 14.5 Öffentlichkeitsarbeit und Imagekampagnen	
15. Soziales und Zusammenhalt – Lebensqualität für alle	26
• 15.1 Bezahlbarer Wohnraum und Mehrgenerationenprojekte	
• 15.2 Unterstützung für Familien und Alleinerziehende	
• 15.3 Seniorenpolitik und Pflegeangebote	
• 15.4 Förderung des Ehrenamts und bürgerschaftlichen Engagements	
16. Unser Kompass – regional, nachhaltig, zukunftssicher	27
• 16.1 Bürgernähe als Leitprinzip	
• 16.2 Transparente Verwaltung	
• 16.3 Direkte Demokratie und Mitbestimmung	
• 16.4 Stärkung der kommunalen Identität	

1. Demokratie und Recht auf lokaler Ebene stärken

1.1 Direkte Demokratie stärken – Ratsbegehren ermöglichen

Wir fordern die Einführung von Ratsbegehren bei bedeutenden kommunalen Themen. Bei besonders weitreichenden oder finanziell bedeutenden Entscheidungen sollen die Kreis- oder Gemeinderäte verpflichtet werden, die Fragestellung dem Bürger zur Entscheidung vorzulegen.

1.2 Bürgerbegehren fördern statt behindern

Bürgerbegehren sind ein Kerninstrument direkter Demokratie; bestehende formale Hürden sind zu prüfen und zu reduzieren. Ein kommunales Beratungsangebot für Bürgerinitiativen soll geschaffen werden, damit die Bürger rechtlich, organisatorisch und inhaltlich dabei unterstützt werden, ihre Anliegen erfolgreich auf den Weg zu bringen – barrierefrei und effektiv. Wir halten es für eine Fehlkonstruktion, dass der Gemeinderat über die Zulässigkeit von Bürgerbegehren entscheidet, denn er ist juristisch nicht qualifiziert und politisch befangen. Schließlich sind Bürgerbegehren in der Regel gegen die Meinung der Ratsmehrheit gerichtet. Die Missbrauchsanfälligkeit dieser Zuständigkeit wurde 2024 in Gauting deutlich, wo der Gemeinderat mit fragwürdiger Begründung das Anti-Windkraft Bürgerbegehren für unzulässig erklärt hat. Die AfD spricht sich hingegen dafür aus, dass die Rechtsaufsichtsbehörde Bürgerbegehren prüft, rein objektiv und nach dem Grundsatz „in dubio pro populo“ – im Zweifel für die Zulässigkeit.

1.3 Mehr Öffentlichkeit – weniger Hinterzimmer

Nichtöffentliche Sitzungen dürfen nur bei zwingenden gesetzlichen Gründen stattfinden. Die Beschlussfassung über wichtige Vorhaben (z.B. Windräder) hinter verschlossenen Türen ist inakzeptabel. Dem Öffentlichkeitsgrundsatz ist Rechnung zu tragen, da Transparenz eine notwendige Voraussetzung demokratischer Kontrolle ist.

1.4 Respekt vor Bürgerversammlungen und Bürgerbegehren

Bürgerversammlungen und Bürgerbegehren sind Ausdruck gelebter Demokratie. Sie verdienen eine sachliche Bearbeitung, öffentliche Diskussion und verpflichtende Rückmeldung der Verwaltung. Wir befürworten außerdem, dass den Bürgerversammlungen nach Schweizer Vorbild die Möglichkeit eingeräumt wird, bindende Beschlüsse zu fassen.

1.5 Frühzeitige und verständliche Information der Bürger

Alle relevanten Unterlagen zu Vorhaben (Pläne, Gutachten, Finanzierungsrahmen) sind frühzeitig und in einer verständlichen Zusammenfassung öffentlich zugänglich zu machen. Dazu gehört insbesondere die Veröffentlichung von Beschlussvorlagen rechtzeitig vor Gremiensitzungen, damit die Bürger die Beratungen besser nachvollziehen können. Ein digitales Portal soll als zentrale Informationsplattform dienen, ergänzt durch Präsenzangebote für ältere Menschen und Sachkundige. Gute Information fördert sachliche Debatten und fundierte Beteiligung.

1.6 Verbindliche Bürgerfragestunden

Verbindliche, regelmäßige Bürgerfragestunden in allen Gemeinden schaffen einen festen Kanal für Anliegen, Kritik und Fragen. Das erhöht die Nähe zwischen Bürgerschaft und Mandatsträgern und mindert Misstrauen. Gerade Fragen zu Tagesordnungspunkten müssen (wie derzeit etwa in Gauting) zugelassen werden, denn gerade wegen diesen aktuellen Themen nehmen die Bürger an der Sitzung teil.

1.7 Keine politische Mauschelei – volle Transparenz bei Gremienbesetzungen

Wir brauchen klare, nachvollziehbare Regeln für die Besetzung von Ausschüssen und Kommissionen – inklusive öffentlicher Anhörung. Statt Tricksereien durch die Bildung von Ausschussgemeinschaften fordern wir die Ausschussbesetzung spiegelbildlich zum Plenum.

1.8 Offenlegung der Geschäftsordnungen

Die Geschäftsordnungen der kommunalen Gremien sind digital zu veröffentlichen und nicht wie in der Gemeinde Krailling geheim zu halten. Die Regeln der demokratischen Willensbildung sind für jeden Bürger von Interesse.

2. Sicherheit und Ordnung – Für lebenswerte und sichere Gemeinden

2.1 Sofortiges Einschreiten bei Ruhestörungen

Das Ordnungsamt muss bei Lärm und Störungen konsequent und zeitnah einschreiten. Wir fordern die Einführung eines Bereitschaftsdienstes an Wochenenden und in der Nacht.

2.2 Hohe Bußgelder für Graffiti, Vandalismus und Vermüllung

Illegale Graffitis, Müllberge und Zerstörung öffentlichen Eigentums dürfen nicht folgenlos bleiben. Wir setzen uns für eine restriktive Ahndung mit empfindlichen Bußgeldern ein – auch als Signal für Null Toleranz.

2.3 Stärkung des kommunalen Ordnungsdienstes

Analog zum Modell in Hessen setzen wir uns für eine Sicherheitswacht oder Ortspolizei ein. Kommunale Ordnungskräfte mit definierten Befugnissen sollen Polizei und Bürgerdienste vor Ort spürbar entlasten.

2.4 Feuerwehr und Katastrophenschutz stärken

Gerade angesichts einer vielfältigen Bedrohungslage (z.B. Blackout aufgrund der verfehlten Energiewende) ist eine gute Ausstattung von Feuerwehr und Katastrophenschutz unverzichtbar.

Dies stellt eine kommunale Pflichtaufgabe dar und darf keinesfalls vernachlässigt werden.

Insbesondere müssen unsere Ehrenamtlichen gestärkt und technisch adäquat ausgerüstet werden, was schon beim lokalen Feuerwehrhaus anfängt.

3. Migration und Asyl im Landkreis Starnberg

3.1 Asylpolitik im Sinne der Bürger – Keine Masseneinrichtungen in Wohngebieten

Große, zentralisierte Unterkünfte stören das nachbarschaftliche Gefüge und erzeugen lokale Konflikte. Asylunterkünfte sollen dezentral, maßvoll und integriert verteilt werden; Standorte in unmittelbarer Nähe zu Kindergärten/Schulen sind zu vermeiden. Der Schutz der Wohnqualität und die Akzeptanz in der Bevölkerung stehen im Vordergrund.

3.2 Konsequente Anwendung des geltenden Rechts

Alle Unterkünfte und Aufenthaltsformen sind kontinuierlich auf Rechtskonformität zu prüfen. Befristete Genehmigungen sind einzuhalten; bei Wegfall der Rechtsgrundlage sind die Unterkünfte unverzüglich zurückzubauen. Diese stringente Rechtsanwendung stärkt das Vertrauen in den Rechtsstaat und verhindert Überdehnung kommunaler Kapazitäten.

3.3 Finanzielle Leistungen und Arbeit

Leistungen sollen zweckgebunden und kontrollierbar ausgezahlt werden (z. B. über Bezahlkarten), um Missbrauch zu minimieren. Für arbeitsfähige Personen sind gemeinnützige Tätigkeiten bzw. Integration in den Arbeitsmarkt zu fördern. Der Grundsatz lautet: Hilfe soll Anreize zur Eigenverantwortung bieten, nicht Abhängigkeit schaffen.

3.4 Ausweisung und Integration

Straffälligkeit führt konsequent zur Ausweisung; klare Regeln gelten für Härtefälle. Integration wird an klar messbaren Leistungen orientiert: Sprachkenntnisse, Arbeitsaufnahme und die Einhaltung rechtlicher wie gesellschaftlicher Normen. Fördermaßnahmen begleiten, wonach Eigenverantwortung und gesellschaftliche Werte vermittelt werden.

3.5 Übererfüllung der Asylantenquote und rechtliche Mittel

Sollte der Landkreis deutlich mehr Aufnahme zugewiesen bekommen als vorgesehen, sind rechtliche Schritte gegenüber der zuständigen Landes- oder Bundesbehörde zu prüfen. Ziel ist eine faire Lastenverteilung und die Sicherung kommunaler Leistungsfähigkeit.

3.6 Prüfung freiwilliger Ausgaben

Freiwillige kommunale Aufwendungen im Bereich Asyl/Migration sind regelmäßig auf Wirksamkeit und Sinnhaftigkeit zu prüfen. Einsparpotenziale sind zu heben, sofern dadurch keine unverzichtbaren Hilfen für Schutzbedürftige entfallen. Haushaltsdisziplin muss mit humanitären Pflichten in Balance gehalten werden.

4. Haushalt und Finanzen – solide, sparsam, bürgernah

Der Landkreis Starnberg darf nicht weiter über seine Verhältnisse leben. Der aktuelle Kreishaushalt zeigt: steigende Ausgaben, wachsende Schulden und eine immer höhere Kreisumlage belasten Bürger und Gemeinden. Wir wollen eine Kehrtwende einleiten – hin zu solider Finanzpolitik im Sinne unserer Heimat.

4.1 Fokus auf Pflichtaufgaben

Wir konzentrieren die Ausgaben auf Kernbereiche: Bildung, Sicherheit, Gesundheit, Infrastruktur. Freiwillige Projekte sind an klaren Zielkriterien zu messen; nur wenn sie nachweislich dem Gemeinwohl dienen, sind sie zu unterstützen. Für Prestigeprojekte, Ideologie-Programme oder überzogene Klimavorgaben dürfen keine Steuermittel verwendet werden.

4.2 Begrenzung von Sozialausgaben

Sozialausgaben werden regelmäßig geprüft, mit besonderem Blick auf Zielgenauigkeit und Verhältnismäßigkeit. Zusatzbelastungen durch außerplanmäßige Verpflichtungen (z. B. Migration) sind transparent auszuweisen und haushälterisch zu steuern. Hilfe für unsere eigenen Bürger hat Vorrang. Effizienzmaßnahmen helfen, Leistungskosten nachhaltig zu reduzieren.

4.3 Kreisumlage senken – Gemeinden stärken

Wir setzen uns dafür ein, dass die Städte und Gemeinden im Landkreis mehr Spielraum für eigene Projekte behalten. Die AfD will die Kreisumlage spürbar reduzieren, indem wir Ausgabenblöcke kürzen. Transfermechanismen des Kreishaushalts sollen fair und nachvollziehbar sein.

4.4 Keine neuen Schulden

Mit Krediten von über 50 Millionen Euro droht eine Schuldenfalle. Wir fordern eine kommunale Schuldenbremse: Investitionen nur dort, wo sie zwingend notwendig sind, und aus laufenden Einnahmen finanziert werden können

4.5 Verwaltung verschlanken und digitalisieren

Wir wollen die Kreisverwaltung effizienter gestalten und Kosten senken – durch Abbau von Doppelstrukturen und den konsequenten Einsatz digitaler Lösungen. Unnütze Stellen wie sogenannte Klimaschutz- und Diversitätsbeauftragte wollen wir einsparen. Ziel ist eine bürgerfreundliche, effiziente Verwaltung, die Ressourcen für Kernaufgaben freisetzt.

4.6 Transparenz gegenüber den Bürgern

Budget, Ausgaben und Förderprogramme sind verständlich aufzubereiten und öffentlich zugänglich zu machen. Haushaltsberichte in klarer Sprache und mit Visualisierungen erhöhen die demokratische Kontrolle. Ein jährlicher Bürgerbericht soll zentrale Finanzdaten zusammenfassen.

5. Bauen – konservativ, sinnvoll, ortsverträglich

5.1 Erhalt des Ortsbildes und regionaler Architektur

Neue Bauvorhaben sollen ortsbildverträglich sein — Materialwahl, Dachformen und Fassaden sollen regionaltypische Merkmale berücksichtigen.

Bebauungspläne sind stärker an historischen Strukturen und Landschaftsbildern auszurichten. Ortsbildschutz fördert Identität und Tourismus.

5.2 Wohnraum für Einheimische

Kommunale Grundstücksvergaben und Förderprogramme sollen Einheimischen, jungen Familien und im Ort Beschäftigten bevorzugt zugutekommen.

Instrumente wie Einheimischen Modelle, Haustausch- oder Mietkauf-Programme sind zu prüfen. Ziel ist dauerhafte soziale Durchmischung und Verhinderung von Verdrängung.

5.3 Innen- vor Außenentwicklung

Vor Anlegung neuer Baugebiete ist die Nutzung von Innenstadtpotenzialen, Leerständen und Aufstockungen zu priorisieren. Innenentwicklung begrenzt Flächenverbrauch und schützt Landschaft und Landwirtschaft.

Förderprogramme für Gebäudesanierung sind zu stärken.

5.4 Maßvolle Entwicklung von Gewerbegebäuden

Erweiterungen von Gewerbegebieten nur nach Bedarfsermittlung; Priorität hat Nachverdichtung vorhandener Flächen. Umweltverträgliche Flächenplanung, Erreichbarkeit und Versorgungssicherheit sind Kriterien. Ziel: wirtschaftliche Entwicklung ohne Landschaftszerschneidung.

5.5 Mischnutzung und Vielfalt fördern

Orte sollen Angebote für Wohnen, Arbeiten, Kultur und Einzelhandel verbinden; Mischnutzungen stärken Ortskerne und kurze Wege. Flexible Nutzungsrechte unterstützen lokale Kleinunternehmer. Vielfalt stärkt Versorgung und Nahversorgung.

5.6 Langfristige Planung und Bürgerbeteiligung

Isek-Prozesse sollen standardmäßig mit intensiver Bürgerbeteiligung durchgeführt werden. Szenarien Analysen, Kosten-Nutzen-Abwägungen und klare Zeitpläne erhöhen Planbarkeit. Bürgerdialog schafft Akzeptanz.

6. Umwelt und Energie

6.1 Ablehnung neuer Windkraftanlagen

Der Ausbau der Windenergie im Schwachwindgebiet des Landkreises Starnberg ist ein ökonomischer und umweltpolitischer Irrweg. Die erheblichen Eingriffe in das Landschaftsbild und die Natur stehen in keinem vernünftigen Verhältnis zur zweifelhaften wetterabhängigen Gewinnung von Flatterstrom, für den es an Speicherkapazitäten fehlt.

Die rechnerische „Energieautarkie“ der Gemeinde Berg mit ihren vier Anlagen täuscht die Öffentlichkeit darüber, dass sich die Gemeinde eben nicht selbst mit Strom versorgen kann, wenn kein Wind weht.

Demgegenüber steht die gravierende Beeinträchtigung des Landschaftsbilds durch zukünftig 250 Meter hohe Anlagen, die man sich als „Olympiatürme mit Rotoren“ vorstellen kann. Die Verspargelung des Alpenpanoramas durch solche monströsen Türme beeinträchtigt die Lebensqualität und die Attraktivität des Tourismusstandorts Fünfseenland.

Pro Windrad müssen mindestens 6.000 Quadratmeter Wald gerodet und teilweise dauerhaft versiegelt werden. Die vor allem auch mit der Erschließung der Standorte verbundene Verwüstung ist aktuell im Forstenrieder Park im Nachbarlandkreis München sichtbar. Eine derartige Naturzerstörung lehnen wir für den Kreis Starnberg entschieden ab. Dies gilt insbesondere auch wegen des massenhaften Totschlags von Vögeln, Fledermäusen und Insekten sowie des Abriebs von Schadstoffen.

Unser wunderschöner Landkreis ist als Tourismus- und Naherholungsgebiet sowie als Standort des Sonderflughafens Oberpfaffenhofen völlig ungeeignet für Windkraft, sodass wir jeglichem Neubau von Windindustrieanlagen konsequent entgegentreten. Insbesondere möchten wir uns beim Regionalen Planungsverband (RPV) dafür einsetzen, dass im Kreis Starnberg nicht nur keine Vorrangflächen ausgewiesen, sondern die in luftfahrt- und artenschutzrechtlich problematischen Zonen gelegenen Planungsstandorte als Ausschlussgebiete definiert werden.

Sobald das Flächenziel der RPV-Planung erreicht ist und damit (voraussichtlich 2026) die allgemeine baurechtliche Privilegierung von Windindustrieanlagen außerhalb dieser Flächen entfällt, möchten wir uns im Kreistag und den betroffenen Gemeinden (v.a. Gauting, Krailling, Starnberg und Gilching) für die Abschaffung der 2011 definierten Konzentrationsflächen einsetzen.

In den Gemeinderäten wollen wir alle politischen und rechtlichen Möglichkeiten ausschöpfen, um Windindustrieanlagen zu verhindern. Falls rechtliche Bedenken vorliegen, werden wir uns für die Verweigerung des gemeindlichen Einvernehmens und ggf. eine Klage der Gemeinde gegen die Genehmigung einsetzen.

6.2 Nutzung nachhaltiger Energiequellen (Wasser, Sonne, Biomasse, Geothermie)

Der Nutzung der Wasserkraft als nachhaltige und grundlastfähige Energiequelle stehen wir positiv gegenüber und befürworten die Prüfung weiterer Potentiale.

Leider erzeugen Photovoltaik (PV)-Anlagen ebenso wie Windindustrieanlagen nur unregelmäßig Strom. Die Eingriffe in Natur und Landschaftsbild sind ebenfalls kritisch zu sehen. PV- und Solarthermieanlagen auf den Dächern können sinnvoll sein, aber wir lehnen eine Verpflichtung von Hausbesitzern ab. Freiflächen-PV ist nicht naturverträglich und stellt eine Konkurrenz auf Flächen zur Landwirtschaft dar. Daher ist sie abzulehnen.

Wir unterstützen die Prüfung von Geothermie-Potentialen und den Ausbau des Fernwärmennetzes, den wir Wärmepumpen vorziehen. Biomassekraftwerken können für Reststoffe geeignet sein, jedoch sollte die traditionelle Landwirtschaft nicht Raps- und Mais-Monokulturen zum Opfer fallen, welche der Biodiversität nicht förderlich sind.

6.3 Energieagentur – Überprüfung und Neuausrichtung

Die Kreisenergieagentur soll rein technisch-neutral beraten, wirtschaftlich fundierte Machbarkeitsstudien liefern und keine ideologisch geprägten Projekte bevorzugen. Evaluierung der bisherigen Projekte, Transparenz über Fördermittel und unabhängige Gutachten sind notwendig.

6.4 Schutz von Wald, Wasser und Artenvielfalt

Die AfD als einzige wahre Umweltschutzpartei setzt sich für den Erhalt unserer wunderschönen Wälder als Natur- und Naherholungsgebiete ein. Für Mensch und Tier sind solche Rückzugsräume unverzichtbar und daher von Industrieanlagen freizuhalten.

Zur Erhaltung eines widerstandsfähigen und an Klimaveränderungen angepassten Waldes wollen wir eng mit den Revierförstern, Naturschützern und der Kreisjägerschaft zusammenarbeiten, die ebenfalls einen wichtigen Beitrag leisten. Wir unterstützen insbesondere Projekte zur Wiederaufforstung.

Die Versorgung der Bevölkerung mit sauberem Trinkwasser hat für uns einen überragenden Stellenwert. Deshalb muss die Kommunalpolitik streng die Empfehlungen des Wasserwirtschaftsamtes einhalten, insbesondere auch bzgl. des Würmtals. Windräder in Wasserschutzgebieten sind daher inakzeptabel.

6.5 Förderung regionaler Landwirtschaft und Biodiversität

Gefährdete Tierarten benötigen streng geschützte Rückzugsräume, wie etwa Moore und Seeufer. Wir unterstützen Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität (Grünstreifen, Insektenhotels etc.), möchten diese aber gemeinsam mit Naturschutzvereinen und Landwirten durchführen. Landwirtschaft und Artenschutz dürfen nicht aus ideologischen Gründen gegeneinander ausgespielt werden.

Gerade unsere Starnberger Landwirte leisten einen sehr wichtigen Beitrag zum Umweltschutz und sollten dafür Anerkennung und Unterstützung durch die Kommunalpolitik erfahren. Die Direktvermarktung regionaler Lebensmittel (Hofläden, Automaten) möchten wir fördern. Die überbordende Bürokratie für die Bauern muss reduziert werden.

6.6 Umweltbildung und Bewusstseinsförderung

Schulen, Umweltinitiativen und Vereine bekommen Projektmittel für Umweltbildung; Exkursionen, Öko-Schulgärten und regional bezogene Lehrmodule sind zu unterstützen. Bewusstseinsbildung fördert langfristig naturverträgliches Handeln.

6.7 Fazit

Wir lehnen neue Windindustrieanlagen konsequent ab und möchten stattdessen andere Formen der regenerativen Energie fördern, welche besser mit der Lage des Landkreises Starnberg vereinbar sind. Eine zuverlässige Energieversorgung muss einen vielfältigen Mix aus Energieträgern beinhalten, inklusive grundlastfähiger klassischer Formen. Die Unterstützung pseudo-grüner Lobbygruppen (z.B. Energiewendeverein) aus Steuermitteln ist für uns nicht akzeptabel. Einer Umweltzerstörung aus Gründen des sogenannten Klimaschutzes treten wir entschieden entgegen.
Die AfD steht für echten Umweltschutz vor Ort statt pseudo-grüner Ideolo Naturzerstörung aus Gründen des sogenannten Klimaschutzes treten wir entschieden entgegen.

7. Verkehr

In den vergangenen Jahren ist es in vielen Gemeinden – auch in unserer Region – vermehrt zu umfassenden und kostspieligen Umgestaltungen von Straßen und öffentlichen Verkehrsflächen gekommen. Ziel dieser Maßnahmen war es häufig, Fahrbahnen zu verengen, Parkmöglichkeiten gezielt zu reduzieren sowie durch bauliche Eingriffe (z. B. Blumenkübel, künstliche Fahrbahnverengungen) den Autoverkehr einzuschränken und Fahrradwege auf Kosten des bestehenden Verkehrsraums auszuweiten. Zudem wurden vielerorts bestehende Vorfahrtsregelungen ohne nachvollziehbare verkehrstechnische Notwendigkeit verändert.

Diese Entwicklung hat zu einer spürbaren Verschlechterung der Verkehrs- und Parksituation insbesondere für Anwohner, Lieferdienste, Handwerksbetriebe und den ortsansässigen Einzelhandel geführt. Wir fordern daher:

7.1 Straßensanierung statt teurer Umbauten

Zahlreiche Kreis- und Gemeindestraßen müssen dringend saniert werden, was einer kommunalen Pflichtaufgabe entspricht.

Straßenausbauten sind nur bei nachgewiesinem Sicherheits- oder Kapazitätsbedarf zu realisieren; symbolische Maßnahmen ohne Mehrwert sollen entfallen. Priorität hat die Erhaltung vorhandener Infrastruktur vor neuer Luxusplanung. Kosten-Nutzen-Analysen sind verbindlich vorzulegen.

Parkplätze statt ideologische Verkehrsbehinderung

Überflüssige und teure bauliche Elemente wie z. B. großflächige Pflanzkübel und künstliche Straßenverengungen zur Schikanierung von Autofahrern sollten beseitigt werden, sofern diese keinen nachweisbaren Nutzen für die Verkehrssicherheit oder den Verkehrsfluss haben.

Wir fordern die Schaffung und Erhaltung ausreichender Parkmöglichkeiten für Pkw, Lieferfahrzeuge und Handwerksbetriebe in den betroffenen Ortskernen, um die Erreichbarkeit insbesondere des lokalen Gewerbes zu gewährleisten.

7.2 Sicherung der Verkehrsanbindung kleiner Dörfer

Die kleinen Dörfer im Landkreis dürfen nicht von der Anbindung an den öffentlichen Verkehr abgehängt werden, denn gerade Schulkinder und ältere Menschen sind auf diesen angewiesen.

Bestrebungen, die eh schon zu selten fahrenden Dorfbusse einzustellen - wie z.B. neulich in Bachern bei Inning - lehnen wir entschieden ab. Stattdessen wäre es sinnvoller, bei geringer Auslastung flexibel kleinere Busse einzusetzen.

Rufbus-Modelle, On-Demand-Verkehre und Mobilitätskooperationen mit Taxi/Carsharing sollen geprüft werden. Erreichbarkeit ist Daseinsvorsorge.

7.3 Sichere Radwege

Netze von durchgehenden, baulich getrennten Radwegen sind bei Bedarf gezielt auszubauen, insbesondere an Schulwegen und überörtlichen Achsen, auch um den Straßenverkehr zu entlasten und gefährliche Überholmanöver zu vermeiden.

Sicherheitsstandards, regelmäßige Wartung und Beleuchtung sind Bestandteile. Radverkehr fördert Gesundheit und Verkehrsentlastung.

7.4 Sanierung der Bahnhöfe

Bahnhöfe sollen zu attraktiven Mobilitätszentren mit barrierefreiem Zugang, Abstellmöglichkeiten und guter Taktanbindung entwickelt werden. Stationäre Angebote (Bike & Ride, Parkplätze) verbessern Umstieg und nutzen den ÖPNV.

7.5 Fluglärmreduzierung und Nutzung des Sonderflughafens Oberpfaffenhofen

In den vergangenen Jahren ist ein deutlicher Anstieg des Flugverkehrs am Sonderflughafen Oberpfaffenhofen zu verzeichnen. Ein erheblicher Teil dieser Flüge dient nicht mehr ausschließlich der Forschung, Entwicklung oder dem Erhalt hochqualifizierter Arbeitsplätze, sondern entfällt zunehmend auf nicht forschungsbezogene bzw. rein kommerzielle Zwecke.

Zum Schutz der Anwohner sollte der Fluglärm minimiert werden, wozu insbesondere Geschäftsflüge zu begrenzen und Nacht- sowie Übungsflüge zu regulieren sind.

Der Flughafen Oberpfaffenhofen soll seiner ursprünglichen und für unseren Kreis wertvollen Bestimmung – als Forschungs- und Entwicklungsstandort – weiterhin gerecht werden. Eine militärische oder übermäßige kommerzielle Nutzung lehnen wir ab. Wir fordern daher eine nachhaltige, regionale und friedensorientierte Flugplatzpolitik, die die Interessen der Bevölkerung, der Umwelt und der Wirtschaft in Einklang bringt.

8. Heimat, Kultur, Freizeit und Sprache

8.1 Förderung einheimischer Kultur und Vereine

Vereine erhalten vereinfachte Förderwege, Räumlichkeiten und Kommunikationsunterstützung. Kulturelle Basisarbeit wird als Schlüssel für gesellschaftlichen Zusammenhalt angesehen. Ehrenamt spiegelt gelebte Gemeinschaft und soll gestärkt werden.

8.2 Pflege regionaler Traditionen und Brauchtum

Regionale Feste, Handwerkstraditionen und Brauchtum werden gezielt gefördert und in Bildungsprogramme eingebunden. Damit bleibt kulturelles Erbe lebendig und generiert touristisches Wertschöpfungspotenzial.

8.3 Keine Ideologie in öffentlichen Einrichtungen

Im Sinne der Verständlichkeit ist in öffentlichen Texten und Reden eine klare, verständliche Amtssprache ohne grammatisch fehlerhaftes Gendern zu gebrauchen.

An öffentlichen Gebäuden sollen ausschließlich die staatlichen Symbole gehisst werden: die deutsche Nationalflagge, die bayerische Flagge sowie die Fahnen der Kommunen.

8.4 Erhalt kommunaler Schwimmbäder

Schwimmbäder sind wichtige Infrastruktur für Jugend- und Schulsport sowie Sicherheit (Schwimmfähigkeit). Deren Finanzierung sollte Vorrang vor ideologischen Projekten in anderen Bereichen genießen.

9. Gesundheit

9.1 Stärkung der Kreiskliniken – Ablehnung der Krankenhausreform

Die lokale Gesundheitsversorgung ist eine wesentliche Pflichtaufgabe des Landkreises. Deshalb ist es zwingend erforderlich, den Kreiskliniken die erforderlichen finanziellen Mittel bereitzustellen, um eine gute wohnnähe Gesundheitsversorgung zu erhalten. Neben der Starnberger Klinik sollten auch die Krankenhäuser in Tutzing, Seefeld und Herrsching in Trägerschaft des Landkreises erhalten werden.

Wir dürfen nicht zulassen, dass Lauterbachs Krankenhausreform zur Schließung von Kliniken vor Ort führt. An der Gesundheitsversorgung darf nicht gespart werden.

Die Krankenhausreform der Ampel ist ein Angriff auf die medizinische Grundversorgung - besonders auf dem Land. Die AfD stellt sich den entschieden dagegen und fordert eine Bestandsgarantie für alle Kliniken. Jede Klinik in Bayern muss erhalten bleiben - mit Notaufnahme, Intensivstation und Grundversorgung rund um die Uhr.

9.2 Ausbau der ambulanten Versorgung

Niederlassungshemmnisse für Hausärzte sind abzubauen; Anreize für Landpraxis und Förderprogramme für Praxisgründungen sollen geschaffen werden. Kooperationen zwischen Kliniken und ambulanten Strukturen verbessern Kontinuität der Versorgung.

9.3 Unterstützung nach Corona-Folgen

Die Opfer der unverantwortlichen Corona-Politik dürfen nicht alleine gelassen werden. Wir fordern die Verbesserung von Hilfsangeboten für Impfgeschädigte und psychologische Angebote für durch Vereinsamung und Angst Traumatisierte.

9.4 Vorsicht beim 5G-Ausbau

Eine flächendeckende Mobilfunkversorgung ist wirtschaftlich notwendig, jedoch müssen auch gesundheitliche Risiken von immer intensiverer Strahlung (z.B. 5G und 6G) berücksichtigt werden. Auch den Belangen von elektrosensiblen Menschen muss Rechnung getragen werden. Die in Deutschland geltenden Strahlengrenzwerte sind im internationalen Vergleich sehr hoch, sodass fraglich ist, ob die Bundesbehörden einen effektiven Strahlenschutz gewährleisten. Deshalb haben wir im Kreistag Starnberg bereits 2020 ein Moratorium für den 5G-Ausbau gefordert, bis die von namhaften Wissenschaftlern geäußerten Bedenken wissenschaftlich hinreichend untersucht wurden.

Die AfD setzt sich dafür ein, die Aufklärung über gesundheitliche Risiken zu fördern.

9.5 Suchtprävention und Drogenpolitik

Wir halten es für einen gefährlichen Irrweg, die Einstiegsdroge Cannabis zu legalisieren und damit insbesondere Jugendlichen den Weg in die Drogenabhängigkeit zu ebnen. Stattdessen befürworten wir strenge Drogenkontrollen der örtlichen Polizeiinspektionen, besonders an Schulgeländen. Daneben sollten die Kommunen Projekte zur Suchtprävention unterstützen und auf die gesundheitlichen Folgen von Drogenkonsum hinweisen. Die Ablagerung von Drogenabfällen besonders an den Seepromenaden in Starnberg und Herrsching und den angrenzenden Grundstücken ist inakzeptabel und muss durch die Ordnungsämter streng sanktioniert werden. Solche besonders belastete Orte (zB Kurpark Herrsching) sollten als Drogenverbotszonen ausgewiesen werden.

10. Bildung und Erziehung

10.1 Ausbau bezahlbarer Kitaplätze

Verlässliche, gut erreichbare Kita- und Krippenplätze mit flexiblen Öffnungszeiten sind Ziel. Qualitätssicherung und Personalgewinnung sind Kernmaßnahmen. Familienfreundliche Öffnungszeiten fördern Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

10.2 Förderung naturnaher Freizeitangebote

Schul- und Freizeitangebote sollen Naturerfahrung, Bewegung und handlungsorientiertes Lernen einschließen. Outdoor-Klassen, Schulgärten und Kooperation mit Naturschutzvereinen stärken kindliche Entwicklung.

10.3 Gesundheits- und Bewegungserziehung

Bewegungskonzepte, Sport-AGs und Gesundheitsprävention in Schulen verbessern körperliche und psychische Gesundheit. Essensqualität und Medienkompetenz sind Bestandteil schulischer Bildungsziele.

10.4 Sanierung der Schulgebäude

Der Unterhalt der Schulgebäude ist eine kommunale Pflichtaufgabe. Die teils unerträglichen Zustände - undichte Dächer, verwahrloste Toiletten, Container als Dauerzustand - sind unverzüglich abzustellen, damit unsere Kinder unter angemessenen Bedingungen lernen können.

11. Wirtschaft und Arbeit – regional, stark, unabhängig

11.1 Bürokratieabbau und Gründungsfreundlichkeit

Genehmigungsverfahren werden digitalisiert und verschlankt; Gründerzentren und Beratungsangebote ausgebaut. Ein One-Stop-Shop für Gewerbeformalitäten reduziert Hemmnisse und beschleunigt Unternehmensgründungen.

11.2 Faire kommunale Abgaben

Kommunale Gebührenstrukturen werden geprüft, um KMU nicht zu überlasten. Transparente, nachvollziehbare Gebührenordnungen schaffen Planungssicherheit und Standortvorteile. Gewerbe- und Grundsteuersätze müssen wettbewerbsfähig sein.

11.3 Stärkung regionaler Anbieter

Regionale Vergabekriterien für kommunale Aufträge sollen lokale Wertschöpfung sichern, ohne Wettbewerbsregeln zu verletzen. Regionalsiegel und Beschaffungsrichtlinien unterstützen heimische Betriebe.

11.4 Einführung eines digitalen Marktplatzes

Ein Landkreis-Portal bündelt regionale Angebote und verbessert Sichtbarkeit. Der Marktplatz erleichtert lokalen Absatz, stärkt Tourismusprodukte und vernetzt Anbieter mit Kunden.

12. Digitalisierung und Technik – ländlich, aber modern

12.1 Breitband- und Glasfaserausbau

Unterversorgte Ortsteile sind prioritär zu versorgen; Fördermittel und Public-Private-Partnerschaften sind zu nutzen. Breitband ist Grundvoraussetzung für Arbeit, Bildung und Verwaltung.

12.2 Digitale Bürgerdienste

E-Government-Angebote (Terminvergabe, Formulare, Antragstracking) machen Verwaltung effizienter und bürgerfreundlicher. Barrierefreie Zugänge und analoge Alternativen für nicht-digitalisierte Bevölkerungsgruppen bleiben bestehen.

12.3 Smarte Technologien in den Gemeinden

Smarte Beleuchtung, Parkraummanagement und adaptive Verkehrssteuerung sparen Kosten und steigern Lebensqualität. Technologiefolgenabschätzungen und Datenschutz sind Pflicht.

12.4 Förderung digitaler Kompetenzen

Schulungen, Zuschüsse für Webauftritte und Kooperationen mit Bildungsträgern stärken KMU und Bürger. Digitale Bildung in Schulen und Volkshochschulen wird ausgebaut.

12.5 Einrichtung eines Digital-Kompetenzzentrums

Ein regionales Zentrum berät Kommunen, Unternehmen und Bürger zu Digitalisierungsthemen und koordiniert Förderprojekte. Hub-Funktionen verbinden Forschung, Wirtschaft und Verwaltung.

13. Tourismus mit Maß und Stil – Qualität statt Masse

13.1 Förderung stiller Tourismusformen

Wandern, Rad- und Kulturtourismus sollen Vorrang vor Massentourismus haben. Sorgfältige Besucherlenkung und Qualitätsstandards schützen Landschaft und Wohnraum.

13.2 Regionale Vernetzung und Markenbildung

Kooperationen zwischen Betrieben, Gastronomie und Kulturinstitutionen stärken regionale Markenbilder; ein „Made in Starnberg“-Label kann Qualität und Herkunft kommunizieren.

13.3 Schutz des Wohnraums

Regulierung von Ferienwohnungen verhindert Wohnraumverknappung für Einheimische. Nutzungsbeschränkungen und Registrierungspflichten sind zu prüfen.

13.4 Touristische Ausbildung und Qualifizierung

Ausbildungs- und Weiterbildungsangebote im Gastgewerbe stärken Fachkräfte und heben Servicequalität. Duale Ausbildungspartnerschaften mit Betrieben sind zu fördern.

14. Handwerk und Technik – Zukunft aus eigener Kraft

14.1 Beschleunigung von Genehmigungen

Priorisierte Genehmigungsschienen für Handwerksbetriebe verhindern wirtschaftliche Hemmnisse. Digitale Formularprozesse und Ansprechpartner verkürzen Durchlaufzeiten.

14.2 Bevorzugung regionaler Handwerksbetriebe

Kommunale Aufträge sollen so vergeben werden, dass regionale Betriebe wirtschaftlich profitieren — unter Wahrung des Wettbewerbsrechts. Lokale Auftragsvergabe stärkt Beschäftigung und Steueraufkommen.

14.3 Fachkräftesicherung und Ausbildung

Kooperation Schule–Betrieb, Praktika, Meisterförderung und Prämien für Ausbildung sichern Nachwuchs. Imagekampagnen zeigen Berufsperspektiven auf und machen Handwerk attraktiv.

14.4 Förderung technischer Innovationen

Investitionen in energieeffiziente Maschinen, Weiterbildungsprogramme und Innovationsförderung unterstützen zukunftsfähige Handwerksbetriebe. Regionale Innovationsförderung stärkt Wettbewerbsfähigkeit.

14.5 Öffentlichkeitsarbeit und Imagekampagnen

Gezielte Kampagnen zeigen Leistung und Bedeutung des Handwerks; Messen und Präsenzformate verbinden junge Talente mit Betrieben. Sichtbarkeit fördert Nachwuchs.

15. Soziales und Zusammenhalt – Lebensqualität für alle

15.1 Bezahlbarer Wohnraum und Mehrgenerationenprojekte

Kommunale Wohnbauprojekte priorisieren Familien und Mehrgenerationenkonzepte; Sozialquoten sichern Durchmischung. Förderinstrumente und Public-Private-Modelle werden geprüft.

15.2 Unterstützung für Familien und Alleinerziehende

Flexible Betreuungszeiten, finanzielle Entlastung und Beratungsangebote unterstützen Familien; spezielle Förderungen helfen Alleinerziehenden bei Vereinbarkeit von Erwerb und Erziehung.

15.3 Seniorenpolitik und Pflegeangebote

Ambulante, wohnortnahe Pflegedienste und Nachbarschaftsangebote werden erweitert; Zuschüsse für altersgerechte Umbauten fördern Selbstständigkeit im Alter.

15.4 Förderung des Ehrenamts und bürgerschaftlichen Engagements

Ehrenamtskarte, Förderprogramme, digitale Plattformen und Anerkennungsveranstaltungen würdigen Engagement und erleichtern Vernetzung. Ehrenamt ist zentraler Faktor gesellschaftlichen Zusammenhalts.

16. Unser Kompass – Regional. Nachhaltig. Zukunftssicher.

16.1 Bürgernähe als Leitprinzip

Politik orientiert sich an konkreten Bedürfnissen und Lebenswirklichkeiten der Einwohner; Bürgerbeteiligung und Dialog sind systematisch verankert.

16.2 Transparente Verwaltung

Offener Zugang zu Entscheidungsprozessen, Hebung von Einsparpotenzialen und nachvollziehbare Haushaltsführung schaffen Vertrauen.

16.3 Direkte Demokratie und Mitbestimmung

Direkte Beteiligungsinstrumente sind zu stärken; Voraussetzungen und Verfahren sind bürgerfreundlich zu regeln.

16.4 Stärkung der kommunalen Identität

Heimatpflege, lokale Kultur, Wirtschaftsförderung und Umweltschutz werden als zusammenhängende Aufgabe des Landkreises verstanden.

Kommunalpolitik

beginnt vor Ort.

Dieses Wahlprogramm richtet sich an die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Starnberg.

Es behandelt keine Bundespolitik und keine Ideologien, sondern die Fragen, die unseren Landkreis und seine Gemeinden ganz konkret betreffen.

Es geht um verantwortungsvolle Entscheidungen im Gemeinderat, sachlich, transparent und mit Blick auf die Menschen, die hier leben.

Unsere Schwerpunkte im Landkreis Starnberg:

- ✓ Bezahlbarer Wohnraum und maßvolle Ortsentwicklung
- ✓ Verlässliche Kinderbetreuung und gute Rahmenbedingungen für Familien
- ✓ Solide Finanzen und ein verantwortungsvoller Umgang mit Steuergeld
- ✓ Stärkung von Vereinen, Ehrenamt und sozialem Zusammenhalt
- ✓ Erhalt von Lebensqualität, Natur und Infrastruktur



Kreisverband Starnberg